

Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 20.11.2025
abgenommen am: _____

25.5 Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen

-Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen-

hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

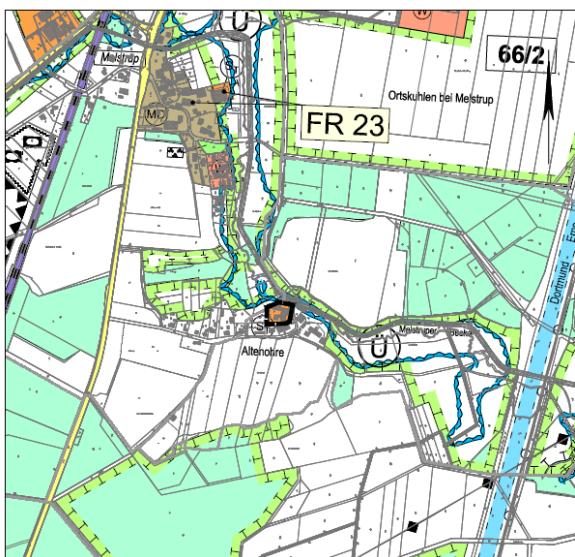
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die erneute Aufstellung der 25.5 Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Lathen -Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

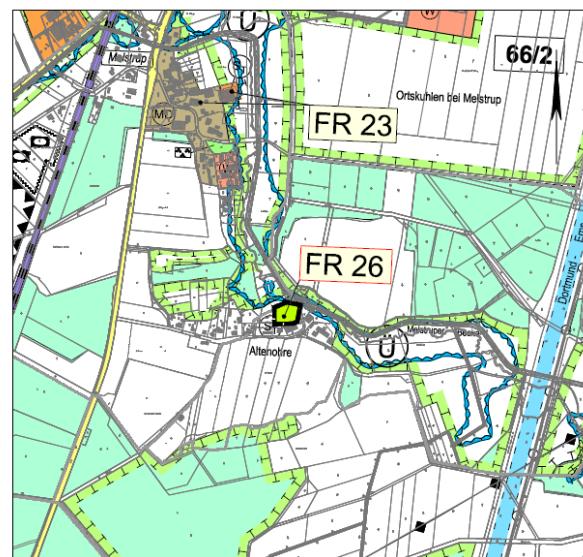
Mit dieser Änderung werden im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in den Mitgliedsgemeinden Fresenburg, Niederlangen und Renkenberge Anpassungen sowie Neuausweisungen von Baufenstern zur Regelung von Tierhaltungsanlagen vorgenommen. Es handelt sich um die Baufenster der landwirtschaftlichen Betriebe in Fresenburg: FR 26/26b, in Niederlangen: NL 20/20b, und in Renkenberge: RE 22/22a.

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Bauleitplanung sind in den nachstehenden Kartenausschnitten gesondert gekennzeichnet.

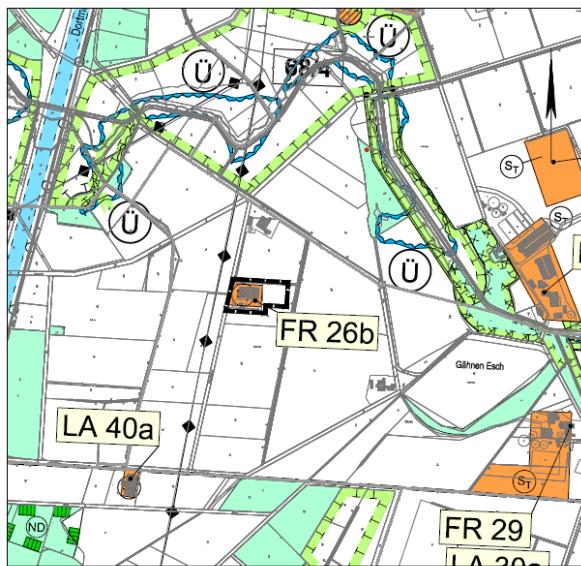
FRESENBURG



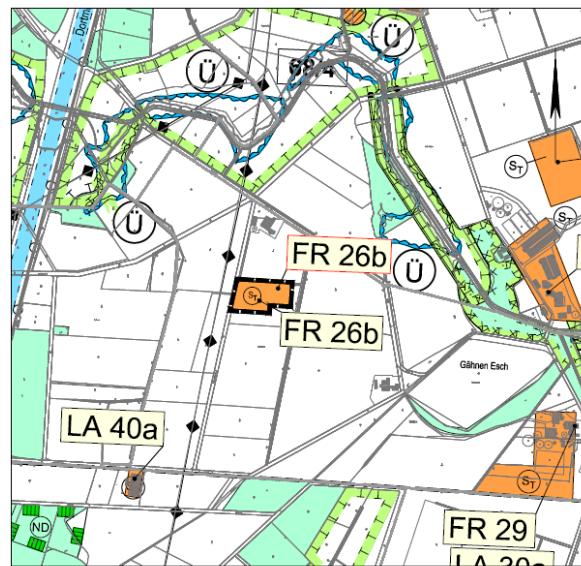
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



25.5 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: FR 26

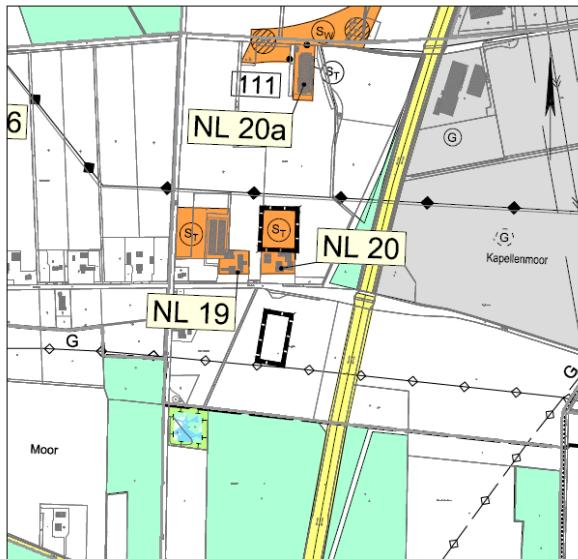


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

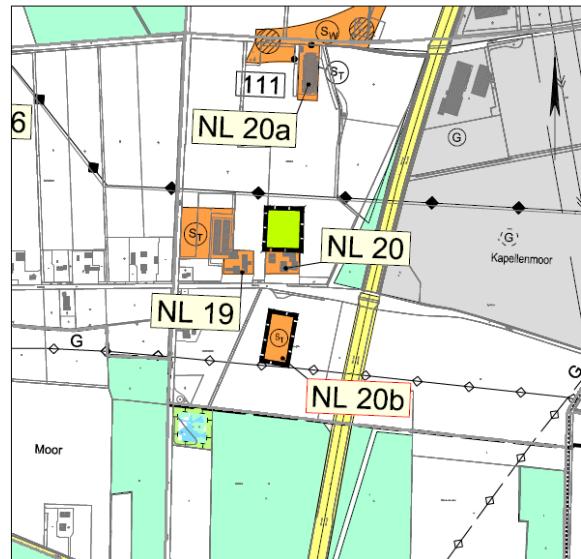


25.5 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: FR 26b

NIEDERLANGEN

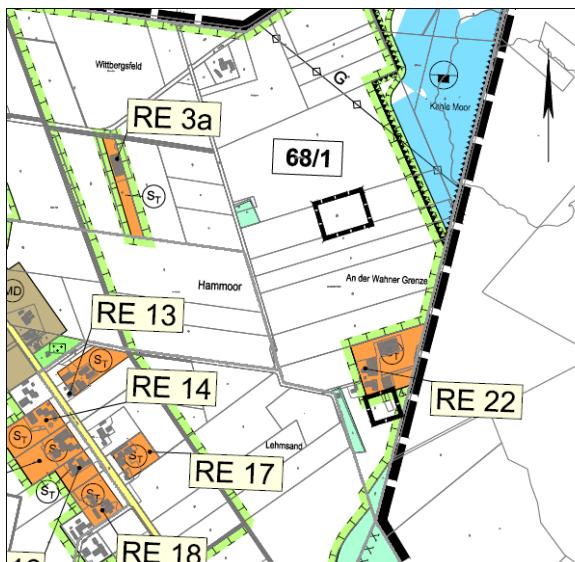


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

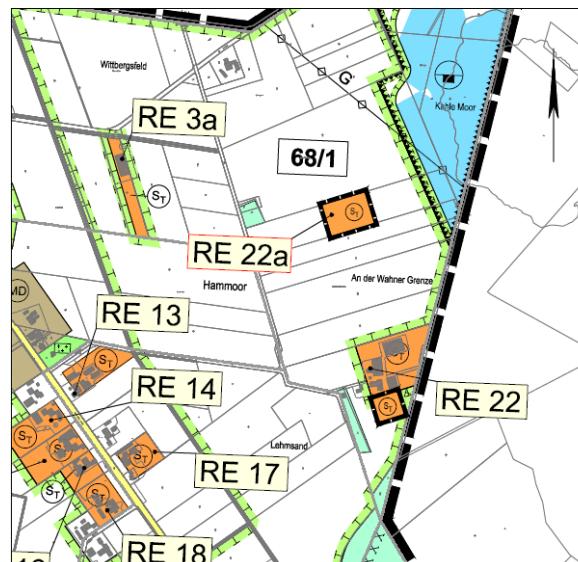


25.5 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: NL 20b

RENKENBERGE



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



25.5 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: RE 22a

Der erneute Aufstellungsbeschluss zur 25.5 Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Vorentwurfsbegründung nebst Anlagen sind in der Zeit vom

28.11.2025 bis einschließlich 06.01.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Samtgemeinde Lathen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen & Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Öffnungszeiten (Mo.-Di. 08.30-13.00 Uhr und 14.30-16.00 Uhr; Mi. 08.30-12.00 Uhr; Do. 08.30-13.00 Uhr und 14.30-16.00 Uhr; Fr. 08.30-12.00 Uhr) und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Lathen, den 20.11.2025

Im Auftrag



- Markus Robin -